Finanz- und Beitragsordnung

SC AEGIR 1936
Gelsenkirchen e.V.

§1 Beiträge

Die Beiträge im Schwimmclub AEGIR 1936 Gelsenkirchen e.V. ergeben sich aus § 5 der Satzung.

1.1 Beiträge/ Gebühren

Über übrige Beiträge und Gebühren entscheidet der Gesamtvorstand. Der Verein ist berechtigt Rücklastschrift-Gebühren und die durch die Rücklastschrift entstehenden Kosten in Rechnung zu stellen.

1.2 Fälligkeiten

Die Beiträge und Gebühren werden ohne gesonderte Rechnungsstellung wie folgt fällig:

- bei Neuaufnahme im Voraus für ein komplettes Jahr
- für Bestandsmitglieder (für die Zahlungsarten Bar, Gutschein und Überweisung) zum 31.3. eines jeden Jahres für das komplette jeweilige Jahr
- für Bestandsmitglieder (für die Zahlart SEPA- Lastschrift Einzug) zum 31.3. und 30.9. eines jeden Jahres für jeweils die halbjährliche Summe

1.3 Zahlungsverzug

Wenn der Beitrag zum Zeitpunkt der Fälligkeit durch Verschulden des Mitglieds nicht beim Verein eingegangen ist, befindet sich das Mitglied ohne weitere Mahnung im Zahlungsverzug.

Rückständige Beiträge und Gebühren können nach vorangegangen Mahnverfahren über den Rechtsweg eingetrieben werden. Dadurch entstehende Kosten sind vom Mitglied zusätzlich zu bezahlen.

§2 Kassenprüfung

Die Kasse des Vereins sowie evtl. andere Kassen der Abteilungen werden in jedem Jahr durch zwei von der Mitgliederversammlung des Vereins gewählte Kassenprüfer geprüft. Die Kassenprüfer erstatten dann der Mitgliederversammlung einen Prüfungsbericht und beantragen bei ordnungsgemäßer Führung der Kassengeschäfte bei der Mitgliederversammlung die Entlastung des Kassenwartes.
Der gewählte Ersatzkassenprüfer, kann einen der beiden Kassenprüfer bei Verhinderung oder Ausfall ersetzen.
Diese Verhinderung/ Ausfall braucht im Einzelfall nicht nachgewiesen werden.

§3 Änderungen

Änderungen der Finanz- und Beitragsordnung werden im Gesamtvorstand beraten und von der Mitgliederversammlung in Kraft gesetzt.

§4 Inkrafttreten

Vorstehende Finanz- und Beitragsordnung tritt nach der Genehmigung der Mitgliederversammlung am 21.03.2025 in Kraft.